

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830**

1.5.1830 (Nr. 120)

## Badischer Geschichtskalender.

Ernst, Markgraf von Baden-Durlach, wurde von dem König von Ungarn und Böhmen Ferdinand I. in einem Schreiben ersucht, ein wachsameres Auge auf die Sicherheit im Breisgau zu haben, da in der Schweiz der Krieg ausgebrochen, und die Zeiten überhaupt gefährlich seyen. Der Markgraf antwortete dem Könige in einem Schreiben, datirt Sulzburg den 1. Mai 1530: daß er für die Ruhe und Sicherheit des Breisgau's auf alle mögliche Art sorgen wolle.

### Baden.

Karlsruhe, den 30. April. Ihre Königlich Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin geruhten in diesen Tagen folgenden Huldigungs-Deputationen gnädigste Audienzen zu ertheilen: vom Amt Bräunlingen: dem Amtmann Ruckmich und Bürgermeister Müller von Bräunlingen; vom Amt Jestetten: dem Amtmann v. Weinzierl, Vogt Weissenberger von Erzingen und Vogt Schmutz von Loitstetten; vom Amtsbezirk Waldkirch: dem Oberamtmann Meyer, Bürgermeister Reisky von Waldkirch, Bürgermeister Wehrle von Elzach und Vogt Imhof von Buchholz.

### Königreich Sachsen.

Die Universität Leipzig soll auf dem jezigen Landtage vor den Thron des Königs die Bitte und den Wunsch gebracht haben, daß in Sachsen die Freiheit, sich über die Lehren der evangelischen Kirche und über die davon abweichenden Dogmen und Meinungen mit würdiger, von allen Persönlichkeiten entfernter Freimüthigkeit, eigener Ueberzeugung noch, auch in Schriften aussprechen zu dürfen, ungeschmälert und ungekränkt erhalten werde.

— Uebermals hat man in Sachsen den Engländern, den großen Lehrmeistern in Fabrikation und Handel, etwas abgelernt. Hrn. Wied's Bobbinestuhl in Chemnitz beginnt sich zu vervielfältigen. Die zahlreichen, ganz selbstständig von ihm und seinem Gehülfen Schönherr erfundenen Vormaschinen zu demselben nehmen so eben zehn solcher Stühle in Arbeit. Wied's Bobbinestuhl liefert in seiner jezigen Vervollkommnung 24 Ellen Bobbinet binnen 12 Stunden. Er klüppelt eben so schöne Waare in Baumwolle wie in Seide. Letztere, die Blonde, dürfte sogar die englische übertreffen.

### Frankreich.

Paris, den 28. April. Gestern, Abends, hatte der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg die Ehre, von dem Könige Abschied zu nehmen. Sr. K. H. ist heute nach England abgereist, und wird in vierzehn Tagen wieder nach Paris kommen.

— J. K. H. Madame, Herzogin von Berry, hat heute Paris verlassen, um dem Könige von Neapel,

ihrem Vater, entgegen zu reisen. J. K. H. wird J. J. sizil. M. zu Blois erwarten, von wo Höchstselben nach dem Schlosse Chambord sich begeben, und dort einen Tag verweilen wollen. Am 16. Mai werden Ihre sizil. Majestäten zu Saint-Cloud eintreffen, und von dort, nach dem Sie den König Ihren Onkel gegrüßt haben, nach Paris kommen, wo Sie im Palaste Elisee Bourbon residiren werden.

— Ein Lehrkursus des Staatsrechtes und ein Kurzsus über die Diplomatie sind im Departement der auswärtigen Angelegenheiten errichtet worden. Die Anzahl der jungen Leute, welche unter dem Titel diplomatische Zöglinge daran Theil nehmen werden, kann sich bis auf 24 belaufen. Wer unter diese Zöglinge aufgenommen werden will, muß sich vorher einer Prüfung unterwerfen, welche darthut, daß er gute klassische Studien gemacht habe.

Nachdem die Zöglinge beide Lehrkurse absolvirt, und auch Proben abgelegt haben, daß sie der englischen oder der deutschen Sprache mächtig sind, und sich über ein hinlängliches Vermögen ausgewiesen, werden sie in die Liste der Kandidaten eingeschrieben, aus welchen der König sich vorbehalten hat, künftig die überzähligen Gesandtschafts-Sekretärs auszuwählen.

Die Kandidaten, welche Sr. M. zu überzähligen Sekretärs auswählte, stehen dem Minister zu Gebote; sie erhalten keine Besoldung. Eine gewisse Anzahl von ihnen wird den verschiedenen auswärtigen Gesandtschaften des Königs beigegeben werden; die andern sollen in Paris wohnen, und gehalten seyn, in den Archiven des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, in einem besondern Bureau und zu den nämlichen Stunden, wie die andern Angestellten, täglich zu arbeiten.

Die überzähligen Sekretärs werden nach und nach als wirkliche Gesandtschafts- oder Legations-Sekretärs angestellt, so wie solche Stellen in Erledigung kommen.

Ein gewissermaßen ausschließliches Vorzugsrecht ist den überzähligen Sekretärs dafür ertheilt, daß sie mit den unversehnen und augenblicklichen Missionen des Ministeriums an die Votschaster und die Minister des Königs im Auslande sollen beauftragt werden, wenn ein

Umstand erfordert, daß man Depeschen anders als auf den gewöhnlichen Wegen überbringen oder zustellen lasse.

— H. Gambart, Direktor des Observatoriums zu Marseille, hat am 21. April einen neuen Kometen entdeckt. Er wurde am 26. auch auf der kön. Sternwarte zu Paris von Hrn. Nicollel wahrgenommen. Der Schweif dieses Kometen schien ungefähr  $\frac{1}{4}$  Grad lang; man kann ihn mit bloßen Augen sehen; er ist wirklich im Norden des Sternbildes des Delphins.

— Die Gesamteinnahme von den 27 bis jetzt gegebenen Vorstellungen des Hernani (Drama von Hrn. Victor Hugo) beträgt 105,102 Fr. 80 Cent.

#### Niederlande.

Brüssel, den 24. April. Nachdem in den Sitzungen des Assisenhofes vom 19. und 20. der Staatsanwalt die Anklage gegen de Potter und Konsorten (wie wir gemeldet) unterstützt hatte, nahmen in den Sitzungen vom 21., 22. und 23. die Vertheidiger des Hrn. de Potter das Wort. H. Gendebien meinte: man suche durch diesen Prozeß nur den Einfluß zu neutralisiren und zu vernichten, den H. de Potter ausübt, welcher, ihm zufolge, nie gestrebt hat, aus der Dunkelheit hervorzutreten, in der ihn seine Liebhabereien und Studien hielten. Von einem Projekt zu einer Verschwörung, zu einem Komplott, sagte er, hat die Anklagekammer nicht einmal ein Anzeichen gefunden: Was thut aber der Staatsanwalt? Er hat die Privat-Korrespondenz der Angeklagten durchgestöbert, und sie unter dem ungünstigsten Lichte dargestellt. Er werde dem Staatsanwalt auf dieses Verfahren nichts erwiedern, und überlasse dieses dem Hrn. van de Weyer. Der Staatsanwalt, fuhr er fort, hat gegen Hrn. de Potter längst erschienene Werke zu Hilfe gerufen. Allein was haben diese früheren Schriften mit der gegenwärtigen Angelegenheit zu schaffen? Was liegt daran, daß H. de Potter seine Ansichten über Religion, über den Priesterstand geändert hat? Man hat aus diesen Schriften beweisen wollen, er habe seit langer Zeit nach einer andern Regierungsform gestrebt. Hr. Gendebien glaubt, es würde ihm leicht fallen, aus eben diesen Schriften zu beweisen, wie sehr sein Klient an den vaterländischen Institutionen hange. — Der Anwalt bekämpfte sodann das Unrecht, das man seinem Klienten zufügen wolle durch die Beschuldigung: daß er in der Kammer eine Majorität zu Gunsten der Sübprovinzen zu erlangen gesucht habe. Er lobte bei dieser Gelegenheit den guten Geist, der diese Provinzen beseelt. Hierauf suchte er die den in den Brieffschaften enthaltenen allegorischen Ausdrücken unterlegte sträfliche Absicht zu beseitigen, und sagte, diese Ausdrücke bezögen sich auf eine Petition, welche den Generalstaaten hätte überreicht werden sollen. Was die seinem Klienten zur Last gelegte Beschuldigung anbelangt: derselbe habe alles Mögliche versucht, um eine Verwerfung des Budgets zu erwirken, so glaubt er, daß dieß mit dem Prozeß gar nichts zu schaffen habe; allein zugegeben, es sey wahr, so glaubt er nicht, daß hierin etwas Ungelegliches liege. Dasselbe, meint H. Gendebien, sey mit

dem seinem Klienten, Hrn. de Potter, vorgeworfenen Projekt der Fall, als strebe er nach einer Trennung der nördlichen Provinzen von den südlichen. Dieß sey kein Verbrechen; es sey eine Ansicht, die jeder Bürger haben kann. Schon vor ihm hätten Andere die Idee ausgesprochen, der Norden und der Süden der Niederlande sollten getrennte Verwaltungen haben. — Nach dieser Widerlegung der aus den Brieffschaften gezogenen Beschuldigungen gieng der Anwalt zur Untersuchung der Frage über, ob der in Rede stehende Zeitungs-Artikel (im Courier d. P. B.) eine direkte Aufreizung zu einem Komplott enthalte, und ob der Staatsanwalt bewiesen habe, daß er dieß enthalte? Um dieß zu bestreiten, gieng der Redner zu den ersten Artikeln zurück, welche in den Journalen der Provinz Lüttich in Betreff eines Projekts zu einer Association erschienen waren; er bemerkte, daß der Courier d. P. B. diese nur abschrieb, indem er die Bürger aufforderte, ihre Ansichten über dieses Projekt mitzutheilen, und daß H. de Potter in Erwiederung auf diese Aufforderung den angeschuldigten Artikel geschrieben habe. Dieser letzte Artikel sey nicht verbrecherischer als diejenigen, die ihm vorhergegangen waren. Er geht den Artikel Satz für Satz durch, und bemüht sich zu zeigen: derselbe enthalte nichts, als was gesetzlich erlaubt sey; der Name des Königs sey nie darin gebraucht; es sey nichts darin, was die dem König durch das Grundgesetz zugesicherten Prärogativen antaste. Ein besonderes Gewicht legt der Advokat auf die durchgängig gebrauchten bedingenden Redeformen „je voudrais“ u. s. w., welche ihm zu beweisen scheinen, daß der Aufsatz nichts Beschlossenes, nichts Abgemachtes ausspreche, sondern nur ein bloßer Entwurf sey. Ferner meint er: es sey kein Verbrechen, abgesetzte Beamte schadlos halten zu wollen; je dem Bürger stehe es frei, mit seinem Gelde das Schicksal derjenigen zu erleichtern, welche die Opfer einer Verurtheilung sind, oder welche sich durch ihre Grundsätze die Ungnade des Gouvernements zugezogen. Es liege, meint er, in einer solchen Association eben so wenig Verbrecherisches, als in den Affekuranz-Vereinen gegen Verluste durch Feuersbrünste, in den Lebensversicherungen u. Er sucht sofort zu beweisen: eine derartige Konföderation könne nicht, wie der Staatsanwalt behauptete, den Gang des Gouvernements hemmen, noch weniger es umstürzen; eine solche Idee sey seinem Klienten nicht in den Sinn gekommen. Er sucht gerade das Gegentheil hiervon aus dem Aufsatze nachzuweisen, und geht, nach dieser Entwicklung der Intentionen seines Klienten zu der Rechtsfrage über. Er stützt sich namentlich darauf: die gedruckten Schriften, wegen welcher man auf seinen Klienten den von dem Staatsanwalt zitierten Artikel des Strafgesetzbuches anwenden solle, müßten, damit diese Anwendung statt finden könne, in keinem andern Sinne ausgelegt werden können als in dem, daß sie einen Umsturz des Gouvernements bezweckten. Dieser Sinn liege aber nicht in dem Aufsatze. Er läugnet bestimmt, daß der Aufsatz des Hrn. de Potter bei irgend einer Zu-

sammenkunft einer Diskussion unterworfen worden sey, und selbst wenn dieß der Fall gewesen, so glaubt er nicht, daß dieß die Beschuldigung einer direkten Aufreizung begründen könne. Er weist nach, daß der ganze Aufsatz nichts enthalte, was darauf hindeute: der Angeklagte habe sich der Verwaltung oder der Generalstaaten bemächtigen wollen; allein gesetzt auch, dieses wäre beabsichtigt gewesen, bezweckte er einen Umsturz der Staatsverfassung? Schwerlich. Der König konnte noch immer sein Veto entgegensetzen, das ihm vom Grundgesetz zugestanden ist.

Nach Hrn. Gendebien übernahm Hr. van de Weyer die Verteidigung des Hrn. de Potter. Da der Gerichtshof den Gebrauch der Briefschaften doch einmal gestattet hatte, so bemerkte er zur Widerlegung der daraus dem Klienten zur Last gelegten Beschuldigungen: der Staatsanwalt habe mehrere der zitierten Stellen so sehr isolirt und ihnen hierdurch eine andere Bedeutung gegeben, als die ist, welche sie im Zusammenhange mit den ihnen vorausgeschickten oder nachfolgenden Ideen haben. Durch diese Verbindung, setzt er hinzu, wird es nicht nur ein Leichtes, die ungünstige Auslegung zu zerstören, die man diesen Briefen gegeben hat, sondern sogar zu beweisen: Hr. de Potter sey der treuergebenste Anhänger der Institutionen des Landes. Er sucht Punkt für Punkt das Bild zu zerstören, welches der Staatsanwalt vom Charakter seines Klienten entworfen. Wie den Menschen, so sucht der Anwalt auch den Schriftsteller, ihn durch seine ganze literarische Laufbahn verfolgend, von den Flecken reinzuwaschen, welche der Staatsanwalt auf ihn geworfen, und geht alsdann die Beschuldigungen Satz für Satz durch, welche man aus seinen in Beschlag genommenen Papieren wider ihn erhoben. Um die Reinheit der Absichten nachzuweisen, welche Hr. de Potter bei Herausgabe der verschiedenen Broschüren über die Union gehabt, verliest Hr. van de Weyer zwei Briefe, welche sein Klient an Sr. M. den König bei Ueberreichung dieser Broschüren, die der Staatsanwalt als die Untergrabung des Thrones bezweckend darstellte, geschrieben hat. Ein Mann, der verbrecherische Absichten hege, theile diese nicht gradheraus demjenigen mit, der auf dem Thron sitzt. Ferner liefert, sagt er, der in diesen beiden Briefen im Allgemeinen herrschende Geist den schlagendsten Beweis von der Achtung und Ergebenheit seines Klienten gegen das erlauchete Oberhaupt der Nassauschen Dynastie. Der Anwalt verliest ferner ein von dem Minister des öffentlichen Unterrichts an Hrn. Tielemans gerichtetes Schreiben, um mittelst desselben die nachtheiligen Folgerungen zu befreien, welche der Staatsanwalt aus der Schrift des letztern über den öffentlichen Unterricht hergeleitet, einer Arbeit, welche nur für das Gouvernement bestimmt war. Er weist hierauf nach, daß nie eine Verbindung zwischen de Potter und Barthels bestanden, und liest einen Artikel vor, worin ersterer im Courier des Pays das von letzterm herausgegebene lithographirte Bild mißbilligt. H. van de Weyer schließt damit, daß er juristi-

sche Gründe beibringt, weshalb in dem Associationsprojekte seines Klienten etwas Illegales weder liege noch liegen könne.

Diesen Gedanken führte der dritte Anwalt, H. van Meenen, noch weiter aus, und stützte sich, nur die Gesetzmäßigkeit des Projekts darzulegen, unter Andern darauf, daß solche Associationen in England und Frankreich beständen, ohne bisher gerichtlich verfolgt worden zu seyn. Hätte in dem Entwurf etwas Ungegesetzliches gelegen, so hätte das Gouvernement mit dieser Association verfahren können, wie es mit andern solchen Gesellschaften verfuhr, die es auflöste, ohne ein richterliches Einschreiten für nöthig zu erachten. Besonders sucht er hervorzuheben: die Association habe nichts Geheimes gehabt, sie sey rein defensiv gewesen, was jede Idee von Angriff (attentat) ausschließe, und habe einzig und allein zum Zwecke gehabt, der Opposition stärkere Mittel an die Hand zu geben, um sich auf gesetzlichem Wege möglichen ungesetzlichen Handlungen des Gouvernements zu widersetzen. Aus diesen Gründen deduzirt er die Legalität dieser Verbindung.

— Man versichert, die H. de Potter und Tielemans würden am Schluß der Debatten selbst das Wort nehmen.

#### Preussen.

Berlin, den 27. April. Des Königs Maj. haben am 22. d. M. den großherzogl. hessischen General-Major, Fürsten zu Wittgenstein-Berleburg, zu empfangen, und aus dessen Händen sowohl ein Notifikations-Schreiben in Betreff des Ablebens des Großherzogs Ludwig von Hessen kön. Hoheit, als auch die Allerhöchstdenselben von Sr. kön. Hoh. dem jetzt regierenden Großherzoge über sandten Insignien des großherzogl. Hausordens entgegenzunehmen geruhet. Gleich nachher haben Se. Maj. auch dem Freiherrn Schuler von Senden eine Audienz ertheilt, und das erneuerte Beglaubigungs-Schreiben desselben in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Sr. königl. Hoh. des Großherzogs von Hessen aus dessen Händen in Empfang genommen.

— Ihre kön. Hoh. die Kurfürstin und Ihre Hoheit die Prinzessin Karoline von Hessen sind von Fulda hier eingetroffen und auf dem kön. Schlosse in die für Höchst-dieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgestiegen.

— Der großherzogl. badische General-Major und General-Adjutant v. Freystedt ist von Karlsruhe dahier angekommen.

#### Polen.

Warschau, den 16. April. Die Eröffnung der Sitzungen unsers Reichstags ist bekanntlich auf den 24. Mai festgesetzt; J. M. der Kaiser und die Kaiserin werden am 17. Mai oder einem der nächstfolgenden Tage hier erwartet, und die zu Ihrem Empfange erforderlichen Vorbereitungen sind bereits eingeleitet. Nach dem Schlusse des Reichstags wird Ihre Maj. die Kaiserin

zum Gebrauche der Bäder nach Ems reisen; ob Ihr durchlauchtigster Gemahl Sie dahin begleiten oder ein Seebad besuchen wird, scheint noch nicht entschieden.

Der türkische Botschafter Halil Pascha, der sich zur Zeit noch in Petersburg aufhält, wird nach der Abreise des Kaisers aus der Hauptstadt sich wieder auf den Rückweg nach Konstantinopel begeben; die Unterhandlungen, deren Leitung ihm übertragen war, sind so gut als beendet, und ihre Resultate dürften nächstens bekannt werden; vor der Hand glaubt man im Publikum zu wissen, die Pforte habe sich eines bedeutenden Nachlasses an der Kriegskosten-Entschädigung zu erfreuen. Er soll über vier Millionen Dukaten betragen, und es wird ihr vielleicht die ganze Zahlung nachgesehen, wenn der Sultan in einige ihm gemachte Vorschläge, worüber seine Antwort in Petersburg erwartet wird, einwilligt. Es heißt: Graf Diebitsch werde während des Reichstags auf kurze Zeit nach Warschau kommen; dieß ist um so wahrscheinlicher, als seine unausgesetzte Gegenwart bei der Armee unter den jezigen Umständen nicht mehr so nöthig ist, und er über manche wichtige Gegenstände die Befehle seines Monarchen persönlich einzuholen wünschen dürfte.

#### R u ß l a n d.

Petersburg, den 17. April. Um den Lesern von den Fortschritten, welche die Industrie bei uns in wenigen Jahren gemacht hat, einen Begriff zu geben, beschränken wir uns bloß auf folgende Thatsachen: Seit dem leztverfloßenen Jahre sind in Rußland 55,000 Pud Baumwolle gesponnen worden, und im laufenden Jahre soll zweimal so viel gesponnen werden; von den 32,000 Pud Seide, welche die Moskauer Fabriken jährlich verarbeiten, beziehen sie jetzt schon aus den russischen Provinzen am Kaukasus 14,000 Pud, von denen 4000 aus den Ländern kommen, die Persien abgetreten hat. Im Jahr 1803 hatten wir noch keine eigene Merinos-Wolle, jetzt setzen wir davon für mehrere Millionen Rubel in's Ausland ab, und die englischen Fabrikanten machen keinen Unterschied zwischen der besten sächsischen Wolle und der russischen. Die chemischen Produkte werden alle im Lande selbst erzeugt, und sind zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gelangt und dabei von so außerordentlich mäßigen Preisen, daß wir in dieser Hinsicht nichts von der Konkurrenz der Ausländer zu befürchten haben.

#### A m e r i k a.

(Staatenbund am Rio de la Plata.)

Die Regierung von Buenos-Ayres hat ein vom 13. Januar datirtes Dekret verkündigt, welches die Naturalisations-Briefe für null und nichtig erklärt, die durch ein Dekret vom 23. Juni 1829 den Fremden, welche unter der vorigen Regierung für dieselbe zu den Waffen gegriffen, verliehen wurden; ferner hat sie verordnet, daß jeder Fremde, welcher, ohne einen Naturalisations-Brief zu haben, direkt oder indirekt an den bürgerlichen Streitigkeiten des Landes Theil nehmen würde, als ein Feind des öffentlichen Friedens angesehen, und aus der Republik vertrieben werden solle.

#### W e s t i n d i e n.

(Hayti.)

Briefe aus Santo Domingo melden: „Es heißt hier: der Präsident Boyer habe dem Könige von Spanien förmlich den Krieg erklärt. So viel ist gewiß, daß der wichtige Engpaß auf dem Wege von hier nach Port-au-Prince von einem Infanterie-Regiment besetzt wurde, und der Befehl hier ankam, unsern Hafen in Verteidigungsstand zu setzen. Diese Maßregel hat einen lebhaften Eindruck gemacht.“

#### B e r s c h i e d e n e s.

Das deutsche Theater in Paris ist am 16. April mit dem „Freischütz“ eröffnet worden. Das Haus war zum Erdrücken voll und der Erfolg glänzend. Ihre königl. Hoh. die Frau Herzogin von Berry waren bei der Vorstellung zugegen. Hr. Haizinger und Mad. Fischer wurden von dem Publikum mit dem lautesten Beifall bewillkommt. Es ist nur eine Stimme darüber, daß diese Vorstellung des Freischützen mit dem Glänzendsten verglichen werden könne, was man ehemals in der italienischen Oper sah. Der bekannte Jägerchor wurde mit vorzüglicher Kraft und Präzision vorgetragen, und mußte wiederholt werden. Die Zahl der Choristen beiderlei Geschlechtes war bedeutend vermehrt, und ebenso auch für stärkere Besetzung und bessere Direktion des Orchesters gesorgt worden. Dieser glänzende Debüt unserer Schauwürdigeren Erscheinung, als noch nicht einmal alle Mitglieder der Gesellschaft angekommen sind. Seither wurde „Faust“ von Spohr gegeben. Die ernste, strenge Musik fand weniger Beifall; Hr. Haizingers schönes Talent konnte sich jedoch auch bei dieser Vorstellung glänzend erproben; die große Arie, mit Chor, die derselbe (Hugo) im ersten Akte sang, wurde stürmisch applaudirt, und da Capo verlangt. Alle Blätter stimmen in seinem Lobe überein.

— Man will wissen, der Dey von Algier habe den größten Theil seiner Schätze nach Segelmesse abführen lassen, könne sich auch aus seinem Palaste durch einen unterirdischen Gang aus der Stadt entfernen.

#### D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Die evangelische Knabenschule zu Durlach ist dem bisherigen Schullehrer zu Helmsheim Johann Peter Janson übertragen, sofort hierdurch die Schullehre zu Helmsheim (Dekanats Bretten) mit einer Kompetenz von 233 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der ersten obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

30. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 3. 10,9 L.	11,2 G.	49 G.	ND.
M. 1 1/2	27 3. 10,4 L.	16,0 G.	45 G.	ND.
N. 7 1/2	27 3. 10,0 L.	14,5 G.	46 G.	ND.

Heiter.

Psychrometrische Differenzen: 3.8 Gr. - 4.3 Gr. - 3.7 Gr.

### Literarische Anzeigen.

Bei W. Kbhne in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (bei August Oswald in Heidelberg) zu haben:

#### Die dritte Jubelfeier

des

#### Augsburgischen Glaubensbekenntnisses

am 25. Juni 1830.

Zum

Verstehen des Jubelfestes der evangelischen Kirchen für den Bürger und Landmann. 8. brosch. 18 fr.

Inhalt: I. Einleitung. II. Veranlassung des evangelischen Glaubensbekenntnisses. III. Ursprung der Augsburgerischen Konfession. IV. Inhalt der Augsburgischen Konfession. V. Werth und Wichtigkeit des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. VI. Lebensnachrichten von Kaiser Karl dem Fünften, Georg Spalatinus, Johann Bugenhagen, Justus Jonas, Philipp Melancthon und Martin Luther.

Französische

### Feuerversicherungs-Gesellschaft

des

#### Phönix in Paris,

ermächtigt

durch Kön. Ordonnanz vom 1. Sept. 1819.

Die mit allerhöchstem Privilegium Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden versehene Französische Gesellschaft des Phönix hat mich durch Vermittlung ihrer Direktoren für das gesammte Ausland, Herren Einger et Comp., Bankier in Basel, und durch ihren General-Agenten für das Großherzogthum Baden, Herrn K. F. Sohler in Sengenbach, gehörig bevollmächtigt, die Geschäfte dieser Gesellschaft in hiesiger Residenzstadt und Umgegend zu besorgen, insbesondere aber Versicherungen auf Mobilien und Waarenlagern u. gegen Feuergefahr aufzunehmen.

Der gute Ruf dieser Gesellschaft, bei welcher die bar- gebotene Garantie in einem realisirten Kapital von 4 Millionen Franken besteht, welches nach eingegangener Verpflichtung der Aktionäre nebst dem Reservefond auf 36 Millionen erhöht werden muß, bei ihr einen Königl. Kommissär hat, der beauftragt ist, über die Ausführung ihrer Statuten und ihrer Verbindlichkeit gegen die Versicherten zu wachen, auch seit ihrer Entstehung mit seltener Gewissenhaftigkeit über 10 Millionen Franken Brandschäden bezahlten, ohne ihren Garantiefond anzutasten, haben derselben ein so allgemeines Vertrauen erworben, daß das bei ihr versicherte Eigenthum die Summe von 2300 Millionen Franken übersteigt.

Dies sind gewiß Vorzüge, welche dieser Gesellschaft unter allen auf dem Kontinent bestehenden derartigen Anstalten den ersten Rang anweisen, auch allen Versicherten die vollkommene Ueberzeugung geben, im Fall eines Brandunglücks sogleich und gänzlich bezahlt zu werden.

Zu den Vorzügen, welche diese Gesellschaft dem Publikum vor allen andern Anstalten dieser Art darbietet, gehören noch insbesondere die billiger als bei andern Gesellschaften gestellten Prämien, und daß sie ihren General-Agenten im Lande hat, woraus für die Versicherten der wesentliche Vortheil entspringt, daß sich dieselben wegen allenfälliger Forderung an Brandschäden nicht an einen Ausländer zu wenden haben.

Diejenigen Personen, welche geneigt seyn sollten, ihre Mobilien und Waarenlager u. bei dieser wohlthätigen Anstalt gegen Brandschaden versichern zu lassen, werde ich auf gefällige Anfrage stets die nöthige Auskunft geben, so wie ich zur gehörigen Rechtfertigung des mir von jener ehrbaren Gesellschaft geschenkten Vertrauens auch jeden Auftrag prompt und bestens besorgen werde.

Karlsruhe, den 30. April 1830.

E. F. Vierordt,

Agent der Phönix-Gesellschaft.

### Bekanntmachung

Den 12. Febr. d. J. brach in meinem Hause Feuer aus, wobei ich auch einen Theil meiner Fahrnisse einbüßte, welche glücklicherweise bei der Französischen Phönix-Gesellschaft in Paris versichert waren; auf gemachte Anzeige wurde der mich betroffene Schaden auf freundschaftliche Art ausgemittelt, solcher auf 687 fl. 37 kr. festgesetzt, und mir sogleich zur augenblicklichen Hülfe durch den General-Agenten derselben Hrn. K. F. Sohler in Sengenbach eine a Conto-Zahlung geleistet. Ich sehe mich daher veranlaßt, wegen der billigen Behandlung und schleunigen Hülfe meinen Dank dieser Gesellschaft zu zollen u. hiermit öffentlich zu bezeugen, wie sehr dieselbe das Vertrauen der Versicherten verdient.

Beuren (im Amte Heiligenberg), den 16. März. 1830.  
Johann Spreßmacher.

Karlsruhe. [Logis.] In der Lammstraße Nr. 4 ist die zweite Etage des Vorder-

hauses, bestehend: in 6 tapezirten Zimmern, wovon 4 auf die Straße und 2 hinten hinaus, Speicher, Keller, Holzremise, Theil am Waschhause, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, ganz oder Theilweise, bis den 23. Juli zu vermieten, Näheres erfährt man beim Hauseigen- thümer

J. Nathan Lewis,  
Lange-Straße Nr. 149.

☞ Karlsruhe. [Anzeige.] Saichschäger Bitter- wasser und Pirmonter Mineralwasser, von frischer Füllung, ist angekommen bei

Gustav Schmieder.

Achern. [Anzeige und Empfehlung.]

Joseph Hodaph von Achern,

Klavierbestandtheile-Verfertiger,  
empfiehlt sich mit allen Gattungen Klavier-Verstandtheilen in Messing, Stahl und Eisen, wie auch in Holz, und sind solche um die billigsten Preise bei ihm zu haben.

Weiherheim. [Anzeige.] Kommoden Sonntag, den 2. Mai, ist bei Unterzeichnetem wieder Tanzbelustigung, und so jeden Sonntag, wozu ein verehrliches Publikum ergebenst einladet

Georg Ruth,  
zum Stephanienbad.

☞ Amalienbad, bei Durlach. [Anzeige.] Mit dem 1. Mai wird Unterzeichnete ihr Bad eröffnen; auch wird an diesem Tage, so wie alle Samstag, der sogenannte Kuchen- tag abgehalten werden.

Der Preis eines Abonnements von 30 Bädern à 6 fl. — fr.

„ „ „ halben Abonn. „ „ „ 3 fl. — fr.

Ein einzelnes Bad „ „ „ 16 fr.

Der Ruhm dieses Bades, und die billigsten Preise der Geträn- ke &c. lassen mich einem zahlreichen Zuspruch entgegen sehen.

J. Weissinger's Wittve.

☞ Karlsruhe. [Gesuch.] Unterzeichneter wünschte einen Instrumentenmacher, der im Zusammensetzen erfahren ist, in Arbeit zu nehmen; er könnte auch sogleich eintreten.

Woit,  
Hof-Instrumentenmacher.

☞ Karlsruhe. [Wärterin-Gesuch.] Es wird unter vortheilhaftesten Bedingungen als Wärterin zu einem Kinde eine gestittete Person von mittleren Jahren gesucht, welche Zeugnisse beibringen kann, daß sie in dieser Eigenschaft mehrere Jahre ge- dient, und ihren Beruf treu erfüllt hat, auch in weiblichen Ar- beiten erfahren ist. Dieselbe kann sogleich oder auf Johanni eintreten, und das Nähere im Zeitungs-Komtoir erfahren.

☞ Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein lediges Frauen- zimmer, katholischer Religion, von guter Erziehung und in den besten Jahren, welches sowohl das Kochen, als auch alle weib- liche Arbeiten versteht, und daher eine Haushaltung zu führen vollkommen im Stande ist, wünscht als Haushälterin in irgend einem honetten Hause angestellt zu werden, und würde besonders den Aufenthalt auf dem Lande jedem andern vorziehen.

Das Weitere ist im Zeitungs-Komtoir zu erfragen.

☞ Karlsruhe. [Miet-Gesuch.] Eine Spezereihand- lung wird dahier zu mieten gesucht. Von wem, erfährt man im Zeitungs-Komtoir.

☞ Karlsruhe. [Anerbieten.] Familien-Verhältnissen wegen ist eine gute Wirtschaft, neu eingerichtet, und in einer

sehr vortheilhaften Lage, auf mehrere Jahre zu vermieten. Nä- heres ist im Zeitungs-Komtoir zu erfragen.

☞ Pforzheim. [Zahmer Hirsch feil.] Einen ganz zahmen einjährigen Hirsch hat zu verkaufen

Ernst Knoderer dahier.

☞ Rastatt. [Gestohlenes.] Gestern, am Jahrmarkt- tage, wurde Mittags zwischen 12 und 1 Uhr eine der hiesigen Oberamtskanzleien, wahrscheinlich mit einem Dieb, geöffnet, und sogleich mittelst gewaltsamer Erbrechung des über einer ge- schlossenen Schublade befindlichen Tischblatts an Vaarschaft die Summe von 179 fl. 56 fr. gestohlen.

Hievon befanden sich 94 fl. 28 fr. in einem alten blau und roth gewürfelten, unten etwas zerrissenen — und 75 fl. 44 fr. in einem schmalen, ziemlich langen, werkernen Säcklein; befon- ders in einem Papier befanden sich 4 fl. 1 fr., und dieses Pa- pier war mit den Zahlen dieses Betrags und mit dem Beisatz ad 43 Nr. 1, und unten daran mit dem Namen Julian Füt- terer überschrieben; — in einem andern Papier 2 fl.; auch die- ses Papier war mit der Zahl des Betrags, und wahrscheinlich noch mit dem Beisatz Lu überschrieben; — in einem andern Papier, ebenfalls mit der Ueberschrift des Betrags, 35 fl., — und endlich in einem Papiere ohne Ueberschrift 3 fl. 7 fr.

Unter den letzterwähnten 3 fl. 7 fr. war ein Badisches Ein- hundert Kreuzerstück; die übrigen Sorten des gestohlenen Geldes aber bestanden theils in Kronenthalern, theils in größerer und kleinerer Münze, und als einige besondere Bezeichnung kann nur angegeben werden, daß in dem wertenen Säcklein auch 10 Fünf- frankenstücke, viele sogenannte Käspertein oder viertel's Kronen- thaler, und ein halber Konventionsthaler gelegen seyen.

Es wird dieses zum Behuf der Fahndung mit dem Beisatz bekannt gemacht: daß demjenigen, der den dem Gerichte noch unbekanntem Thäter anzeigt, oder zur Verfolgung oder Haft- werdung desselben Mittheilung anher machen wird, eine ange- messene Belohnung werde zugetheilt werden.

Uebrigens wird bei diesem Anlasse weiter bekannt gemacht, daß der Thäter des im Mai v. J. ebenfalls in der Amtskanzlei geschehenen Einbruchs in der Person des wegen anderer Verbre- chen beim Großherzogl. Bezirksamt Schwetzingen sich in Unter- suchung und Verhaft befindenden Jakob Neubert von Eschel- bach entdeckt worden seye.

Rastatt, den 27. April 1830.

Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

☞ Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteigerung.] In dem Gasthaus zum König von Preussen werden versteigert: Montag, den 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

Manns- und Frauenkleider.

Dienstag, den 4. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

Leib-, Tisch- u. Bettweißzeug; 200 Ellen verschiedene Leinwand.

Mittwoch, den 5. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

1 goldene Repet. Uhr, 2 goldene Uhren, goldene Ketten, Rin- ge &c. 14 silberne Uhren, 227 Loth Silber, bestehend in Ver- leg-, Eß- und Kaffeelöffeln &c.

Donnerstag, den 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

10 Oberbetten, 11 Pfulben, 16 Kissen, 6 Bügeleisen, 1 Möb- fer, 22 Pfd. türkisches Garn &c.

Freitag, den 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr

Manns- und Frauenkleider, Ellenwaaren und verschiedenartige Leihhauspfänder.

Karlsruhe, den 30. April 1830.

Leihhausverrechnung.  
Eyth.

☞ Offenburg. [Wein-Versteigerung.] Samstag, den 8. Mai v. J. . Vermittags 10 Uhr, werden bei der hiesi- gen Domainenverwaltung

20 Fuder Hof- und Gefälwein nebst  
1 1/2 „ Zeller rother Wein,



erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Mittwoch, den 19. Mai l. J.,  
Vormittags 8 Uhr, in der Amtskanzlei angeordnet, wobei bes-  
sen Gläubiger ihre Forderungen, unter Strafe des Ausschlusses,  
anzumelden und richtig zu stellen haben.

Blumensfeld, den 17. April 1830.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Hamburg.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Schmidtmei-  
ster Faver Hermann von Densbach will nach Amerika aus-  
wandern, bevor aber noch mit seinen Gläubigern Richtigkeit  
pflegen, und wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 17. Mai d. J.,  
früh 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat in Densbach fest-  
gesetzt, an welcher sämtliche Gläubiger ihre Forderungen zu li-  
quidiren haben, andernfalls ihnen zu deren Zahlung nicht mehr  
verholfen werden kann.

Achern, den 24. April 1830.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Achern.

Gengenbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen  
das verschuldete Vermögen der Anton Schum'schen Eheleute von  
Gengenbach hat man Sent erkannt, und Tagfahrt zur Schul-  
denliquidation auf

Freitag, den 28. Mai d. J.,  
früh 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei, anberaumt, wozu die et-  
waigen Gläubiger aufgefordert werden, ihre Forderungen oder  
sonstigen Ansprüche in dieselben, unter Vorlage der Beweiskun-  
den, an benanntem Tage anzumelden, richtig zu stellen, auch  
ihre etwaigen Vorzugsrechte zu dokumentiren, bei Strafe des  
Ausschlusses von der Masse.

Gengenbach, den 6. April 1830.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bosli.

Mahlberg. [Gläubiger-Aufruf.] Zur Verich-  
tung der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn geistlichen  
Raths, Erzprieesters und Pfarrers Jehnzel von Rippenheim,  
fällt die Vornahme einer Schuldenliquidation nothwendig.

Hierzu wird Tagfahrt auf  
Montag, den 10. Mai d. J.,  
auf dem Gemeindehaus anberaumt.

Es werden daher dessen Gläubiger welche ihre Forderungen  
bei unterfertiger Stelle bis jetzt noch nicht angemeldet haben,  
hiemit aufgefordert, dieselben an ebiger Tagfahrt bei der aufge-  
stellten Inventurkommission gehörig anzumelden, widrigens die  
Verlassenschaftsmasse, ohne solche zu berücksichtigen, an die Te-  
stamentsrben, welche im Ausland wohnen, verabsolgt würde.

Mahlberg, den 21. April 1830.  
Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Szuhanv

Vdt. Kuhn, Kommissär.  
Karlsruhe. [Edictalladung.] Simson Levi's  
von hier, geboren im Jahr 1782, welcher sich im Jahr 1805  
als Uhrmacher von hier wegzog, und seitdem nichts mehr von  
sich hören ließ, wird, auf Antrag seines Vaters, aufgefordert,  
binnen Jahresfrist

Nachricht von sich zu geben, indem er sonst für verschollen er-  
klärt wird.

Karlsruhe, den 28. April 1830.  
Großherzogliches Stadtamt.  
Baumgärtner

Rheinbischofsheim. [Edictalladung.] Fried-  
rich Meyer, ein Kiefer und Bierbrauer von Langensteinbach,

welcher wegen verschiedenen, zum Theil qualifizirten Diebstählen  
dahier in Untersuchung gestanden, aber aus dem Untersuchungs-  
arrest flüchtig geworden ist, und sich des bei dieser Gelegenheit  
stattgehabten Diebstahls von einem Paar Stiefeln verdächtig ge-  
macht hat, wird in Gemäßheit einer Verfügung des Großherzogl.  
hochpreißen Hofgerichts zu Rastatt vom 23. d. M., Nr. 1512,  
aufgefordert, sich binnen

sechs Wochen

dahier zu stellen, und sich sowohl auf die ihm schon bekannte  
Anschuldigung der frühern, zum Theil qualifizirten Diebstähle,  
als auf die Anschuldigung der bei seiner Flucht stattgehabten  
Stiefelentwendung zu verantworten, widrigensfalls das Rechtli-  
che gegen ihn erkannt werden solle.

Zugleich wiederholt man das Fahndungsgesuch, und bezieht  
sich desfalls, so wie wegen der Personbeschreibung, auf die Be-  
kanntmachung vom 9. April d. J., in Nr. 102, 103 und 104  
dieses Blatts.

Rheinbischofsheim, den 26. April 1830.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Jäger Schmid.

Weinheim. [Edictalladung.] Im Jahre 1808  
oder 1809 gieng der ledige Philipp Gerlach von hier als Chi-  
rurg in die russische Krimm, ohne seither eine Kunde von sich  
zu geben.

Derselbe wird demnach aufgefordert, sich  
binnen 12 Monaten  
um so gewisser zur Empfangnahme des ihm seitdem durch Erb-  
schaft anerfallenen Vermögens von 173 fl. 56 1/4 kr. bei diessei-  
tiger Stelle zu melden, als sonst lezteres, gegen Sicherheits-  
leistung, seinen nächsten Anverwandten ausgehändigt wer-  
den soll.

Weinheim, den 21. April 1830.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Dea.

Offenburg. [Edictalladung.] Georg Wigand  
von hier, welcher sich schon vor dem Jahr 1809 zu Straßburg  
unter das französische Militär engagiren ließ, wird, nachdem er  
seit jener Zeit keine Kunde von sich gegeben, aufgefordert,  
binnen Jahresfrist

sich zum Empfang seines Vermögens zu melden, sonst wird er  
für verschollen erklärt, und solches seinen sich darum gemeldet ha-  
benden nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen  
Besitz gegeben.

Offenburg, den 24. April 1830.  
Großherzogliches Oberamt.  
Drff.

Offenburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Jo-  
hannes Lierhard, ledig, von Zunsweier, welcher sich unge-  
achtet der öffentlichen Aufforderung vom 21. Januar 1828 nicht  
sirt hat, wird anmit für verschollen erklärt, und dessen Ver-  
mögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwand-  
ten, gegen Kautionleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Offenburg, den 10. April 1830.  
Großherzogliches Oberamt.  
Drff.

Eberbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der  
unterm 18. März 1829 öffentlich vorgeladene Franz Bauber-  
ger von Eberbach wird hiermit für verschollen erklärt, und sein  
Vermögen den Erben, gegen die gesetzliche Sicherheitsleistung,  
in nuznießliche Pflegschaft übergeben.

Eberbach, den 23. April 1830  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Dr. Fauth.

Vdt. Silzingen.